

# Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 03. März 2010 - Nr. 3/2010 - 7. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

## Amtlicher Teil

### Inhaltsverzeichnis

* Beschluss-Nr.: 01-02/10	- Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan Nr. 118 „Heinrich-Heine-Straße“	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 03-02/10	- Beschluss zur Änderung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Goethestraße 37/Ecke Forstweg“	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 04-02/10	- Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2010	Seite 1
* Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2010		Seite 1
* Beschluss-Nr.: 05-02/10	- Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinden Wildau und Zeuthen sowie über die Bearbeitung von Obdachlosenangelegenheiten	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 06-02/10	- Änderung und Präzisierung der in der Anlage 2 zu § 2 der Hauptsatzung vom 04.02.2009 dargestellten Wappen- und Flaggenbeschreibung.	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 07-02/10	- Änderung zur öffentlich-rechtl. Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 09-02/10	- Beschluss zur Verpachtung der Dachflächen	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H 11-02/10	- Bewilligung der Gemeinde Zeuthen für eine einzutragende Grundschuld in Abt. II des Grundbuches von Miersdorf Blatt 3011	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H 12-02/10	- Bewilligung der Gemeinde Zeuthen für eine einzutragende Grundschuld in Abt. II des Grundbuches von Miersdorf Blatt 3013	Seite 3
* Beschluss-Nr.: H 13-02/10	- Bewilligung der Gemeinde Zeuthen für eine einzutragende Grundschuld in Abt. II des Grundbuches von Miersdorf Blatt 3011	Seite 3
* Beschluss-Nr.: H 14-02/10	- Auftragsvergabe für die Straßenreinigungsleistung 2010 bis 2012 in der Gemeinde Zeuthen.	Seite 3

### BEKANNTMACHUNGEN

#### BESCHLÜSSE – öffentlich

##### Beschluss-Nr.: 01-02/10

Beschluss-Tag: 24.02.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan Nr. 118 „Heinrich-Heine-Straße“

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 118 „Heinrich-Heine-Straße“.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

##### Beschluss-Nr.: 03-02/10

Beschluss-Tag: 24.02.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Beschluss zur Änderung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Goethestraße 37/Ecke Forstweg“

- Beschluss:
1. Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Goethestraße/Ecke Forstweg“ (Vorhaben- und Erschließungsplan) nach § 2 Abs. 4 BauGB unter besonderer Betonung der Gesamtverkehrslösung im öffentlichen Straßenbau zu ändern. Maßgebend für die Änderung ist das Plankonzept vom 14.01.2010.
  2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Bs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bauamt

der Gemeindeverwaltung, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen in den Dienststunden vom 19.04.2010 bis 03.05.2010 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Die Äußerungen fließen nach Überprüfung in das weitere Planverfahren ein.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

##### Beschluss-Nr.: 04-02/10

Beschluss-Tag: 24.02.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Kämmerei

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2010

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2010 mit ihren Anlagen.

### HAUSHALTSSATZUNG

#### der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zeuthen vom 24.02.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erlassen:

#### § 1

#### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

##### 1. Im Verwaltungshaushalt:

in der Einnahme auf	14.616.700 EUR
in den Ausgaben auf	14.616.700 EUR

##### 2. Im Vermögenshaushalt:

in den Einnahmen auf	4.857.500 EUR
in den Ausgaben auf	4.857.500 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf                    | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 1.543.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite                  | 500.000 EUR   |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 365 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

**§ 4**

1. Als erheblich im Sinne des § 79 (2) Nr.1 GO gilt ein Jahresfehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsvolumens übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 (2) Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig i.S.d. § 79 (3) GO gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten nicht mehr als 100.000 € betragen.
4. Ausgaben gelten als erheblich im Sinne des § 81 (1) Satz 3 GO, wenn für folgende Ausgabearten ein Betrag von 40.000 € überschritten wird :
  - Personalausgaben
  - Sachausgaben der Gruppen 5 und 6
  - sonstige Ausgaben der Gruppen 7 und 8
  - Ausgaben des Vermögenshaushaltes
 Der Hauptausschuss entscheidet über Ausgaben i.S.d. § 81 (1) Satz 3 GO von 40.001 bis 100.000 €.

**§ 5**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Zeuthen, den 24.02.2010

*Burgschweiger* - Siegel -  
*Bürgermeisterin*

**ERSATZBEKANNTMACHUNG**

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2010 mit ihren Anlagen kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Zeuthen (dienstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr) im Rathaus, Schillerstr. 1, im Sekretariat der Bürgermeisterin Einsicht nehmen.

Zeuthen, den 24.02.2010

*Burgschweiger* - Siegel -  
*Bürgermeisterin*

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der vorstehenden Satzung an.

Zeuthen, den 24.02.2010

*Burgschweiger* - Siegel -  
*Bürgermeisterin*

**Beschluss-Nr.: 05-02/10**

Beschluss-Tag: 24.02.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Ordnungs-, Sozial- u. Wohnungsamt, Stabsstelle  
Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinden Wildau und Zeuthen sowie über die Bearbeitung von Obdachlosenangelegenheiten

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wildau und der Gemeinde Zeuthen über die Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinden Wildau und Zeuthen sowie über die Bearbeitung von Obdachlosenangelegenheiten vom 02.05.2000 in beiderseitigem Einvernehmen.

**Beschluss-Nr.: 06-02/10**

Beschluss-Tag: 24.02.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Stabsstelle  
Änderung der Anlage 2 zu § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen vom 05.02.2009

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Änderung und Präzisierung der in der Anlage 2 zu § 2 der Hauptsatzung vom 04.02.2009 dargestellten Wapen- und Flaggenbeschreibung.

**Beschluss-Nr.: 07-02/10**

Beschluss-Tag: 24.02.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Stabsstelle  
Änderung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben

Beschluss: Die Gemeinde Zeuthen beschließt die Änderung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben wie folgt:  
In § 1 Pkt. 1., letzter Anstrich wird 50.000 DM durch 50.000 T€ ersetzt.

**Beschluss-Nr.: 09-02/10**

Beschluss-Tag: 24.02.2010

Einreicher: Grüne/FDP-Fraktion  
Beschluss zur Verpachtung der Dachflächen Anbau und Mehrzweckhalle der „Paul Dessau“ Gesamtschule sowie der Grundschule am Wald zur Errichtung von Photovoltaikanlagen durch private Investoren.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die Verpachtung der Dachflächen Anbau und Mehrzweckhalle der „Paul Dessau“ Gesamtschule sowie der Grundschule am Wald und beauftragt die Verwaltung entsprechende Pachtverträge mit privaten Investoren abzuschließen. Die Pachteinahmen sind für Energieparmaßnahmen zweckgebunden zu verwenden.

**B E S C H L Ü S S E – nicht öffentlich**

**Beschluss-Nr.: H 11-02/10**

Beschluss-Tag: 11.02.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt  
Bewilligung der Gemeinde Zeuthen für eine einzutragende Grundschuld in Abt. II des Grundbuches von Miersdorf Blatt 3011

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, der durch einem Kreditinstitut einzuräumenden Grundschuld nebst Zinsen und Nebenleistungen für das im Grundbuch von Miersdorf Blatt 3011, Flur 11 von Miersdorf, Flurstück 314, eingetragene Grundstück, zuzustimmen.

**Beschluss-Nr.:** H 12-02/10  
**Beschluss-Tag:** 11.02.2010  
**Einreicher:** Bürgermeisterin, Bauamt  
 Bewilligung der Gemeinde Zeuthen für eine einzutragende Grundschuld in Abt. II des Grundbuches von Miersdorf Blatt 3013

**Beschluss:** Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, der durch einem Kreditinstitut einzuräumenden Grundschuld nebst Zinsen und Nebenleistungen für das im Grundbuch von Miersdorf Blatt 3013, Flur 13 von Miersdorf, Flurstück 296, eingetragene Grundstück, zuzustimmen.

**Beschluss-Nr.:** H 13-02/10  
**Beschluss-Tag:** 11.02.2010  
**Einreicher:** Bürgermeisterin, Bauamt  
 Bewilligung der Gemeinde Zeuthen für eine einzutragende Grundschuld in Abt. II des Grundbuches von Miersdorf Blatt 3011

**Beschluss:** Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, der durch einem Kreditinstitut einzuräumenden Grundschuld nebst Zinsen und Nebenleistungen für das im Grundbuch von Miersdorf Blatt 3011, Flur 11 von Miersdorf, Flurstück 317, eingetragene Grundstück, zuzustimmen.

**Beschluss-Nr.:** H 14-02/10  
**Beschluss-Tag:** 24.02.2010  
**Einreicher:** Bürgermeisterin, Kämmerei und Finanzverwaltung  
 Auftragsvergabe für die Straßenreinigungsleistung 2010 bis 2012 in der Gemeinde Zeuthen.

**Beschluss:** Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt vorbehaltlich des Beschlusses der Gemeindevertretung zur Haushaltssatzung 2010, den Auftrag für die Straßenreinigungsleistung 2010 bis 2012 an das Unternehmen RUWE GmbH zu vergeben.

## Umwelttag am 17.04.2010 in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr

Zum 8. Mal führen wir in diesem Jahr unseren Umwelttag durch. Am 17.04.2010 bitten wir Sie um Ihre tatkräftige Unterstützung. In der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr möchten wir gemeinsam mit Ihnen in den nachfolgenden Gebieten unserer Gemeinde möglichst viel Unrat und Müll sammeln.

### Waldgebiete / Bereiche

- 1 an der Nordschranke, östliche Seite, in Richtung Nord bis Grenze Gemarkung Eichwalde in Richtung Süd bis Beginn befestigter Teil Alte Poststraße (Höhe Feuerwache)  
Treffpunkt: an der Nordschranke / östliche Seite
- 2 Am Kienpfehl, einschließlich Ecke Parkstraße / Teltower Straße  
Treffpunkt: Teltower Straße / Ecke Mainzer Straße
- 3 Am Höllengrund / Pulverberg – Naturschutzgebiet  
Treffpunkt: Ende des Morellenweges / Eingang Höllengrund
- 4 Waldgebiet hinter der Schmöckwitzer Straße / Am Heideberg  
Treffpunkt: vor dem ehemaligen Postgelände

Sorgen Sie bitte selbst für festes Schuhwerk, entsprechende Kleidung und zu Ihrer eigenen Sicherheit nach Möglichkeit für Schutzhandschuhe\*. Blaue Säcke werden wie üblich an den jeweiligen Treffpunkten zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen erhalten Sie am Umwelttag von den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Zeuthen an den o.g. Treffpunkten.

\* Die Gemeinde Zeuthen bleibt von allen Versicherungsschäden, sowohl Sach- als auch Personenschäden frei.

Burgschweiger  
Bürgermeisterin

Zeuthen, 22.02.2010

## Ende des amtlichen Teils

### *In eigener Sache!*

#### Erscheinungsdaten des Amtsblattes im Jahr 2010

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
<b>April</b>	<b>29.03.2010</b>	<b>14.04.2010</b>
<b>Mai</b>	<b>26.04.2010</b>	<b>12.05.2010</b>
<b>Juni</b>	<b>24.05.2010</b>	<b>09.06.2010</b>
<b>Juli</b>	<b>SOMMERPAUSE</b>	

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

\* Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.

\* **umfassende Beiträge werden auf CD-ROM oder per eMail erbeten.**

\* Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen. Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Gemeindeverwaltung Zeuthen**  
**Frau Löffler • Schillerstr.1 • 15738 Zeuthen**  
**eMail: [amtsblatt@zeuthen.de](mailto:amtsblatt@zeuthen.de)**

*Sie finden die Zeitschrift „Am Zeuthener See“ auch unter [www.zeuthen.de](http://www.zeuthen.de)*

#### Impressum

#### **"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"**

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.  
*Auflage:* 6000

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45
- Satz und Layout: Büro Plettner Pirschgang 6, 15711 Königs Wusterhausen Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55
- verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung

### Information zum Winterdienst in Zeuthen

*Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

seit mehreren Wochen hält der strenge Winter bereits an.

Verwöhnt durch die vergleichsweise milden Winter der vergangenen Jahre, fordert er in diesem Jahr einen besonderen und langanhaltenden Einsatz von allen.

Die Unfälle auf den Straßen und Gehwegen häufen sich durch das Entstehen von gefährlichem Glätteis.

terin, Beate Burgschweiger, eindringlich darum, den Pflichten als Anlieger im Zuge der Gefahrenabwehr nachzukommen. Vorsorglich macht sie darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Zeuthen berechtigt ist, die notwendigen Maßnahmen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit ersatzweise ausführen zu lassen. Die Kosten dafür würden den säumigen Anliegern zu Lasten gelegt werden.

Die Bürgermeisterin dankt all



*Mitarbeiter des Bauhofes beim Abtransport der Schneemassen*

Die Gemeinde Zeuthen ist zur Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der Ortslage verpflichtet.

Zu den Winterdienstpflichten gehören im Sinne der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Zeuthen vom 02.07.2009 (Straßenreinigungssatzung) die Räumung der Gehwege sowie das Abstumpfen bei Eis- und Schneeglätte. Eine besondere Pflicht besteht dabei für das Freihalten der Hydranten vor den Grundstücken.

In ihrer o.g. Satzung hat die Gemeinde Zeuthen von Ihrem Recht Gebrauch gemacht, die Reinigungspflicht auf die Anlieger zu übertragen. Art und Umfang der Reinigung ist im § 3 der Straßenreinigungssatzung festgelegt.

Leider musste durch den Außen dienst der Gemeinde Zeuthen festgestellt werden, dass nicht alle Anlieger ihren Räum- und Streupflichten in festgelegtem Umfang nachkommen. Aufgrund der derzeit schwierigen Witterungsbedingungen bittet die Bürgermeis-

terin, die in den vergangenen Wochen für die Sicherheit in unserer Gemeinde im Einsatz waren. Ihnen als Anwohner gilt ebenso der Dank wie den Mitarbeitern des beauftragten Winterdienstes und den Mitarbeitern des Bauhofes. Unermüdlich und nahezu rund um die Uhr erfolgt ihr Einsatz, um die Straßen und Wege in Zeuthen sicherer zu machen.

In der Vorfreude auf den baldigen Frühling sollten alle gemeinsam, Bürger, Gemeinde und Unternehmen die Zeit des Eises und der Glätte meistern und damit Unfälle vermeiden.

*Gemeindeverwaltung Zeuthen  
Ordnungsamt*

Die Straßenreinigungssatzung finden Sie auf unserer Homepage unter [http://www.zeuthen.de/a\\_rathaus/satzungen.html](http://www.zeuthen.de/a_rathaus/satzungen.html)

### Hundehaltung und Hundekot in öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Zeuthen

Nach den überstandenen Wintermonaten und erfolgter Schneeschmelze zeigen sich alljährlich im Frühjahr die Hinterlassenschaften der besten Freunde des Menschen an zahlreichen Plätzen und Stellen im gesamten Ortsgebiet. Dies ärgert nicht nur die Fraktion der Katzenliebhaber sondern im Speziellen diejenigen Hundehalter die sich immer ordnungsgemäß und verantwortungsvoll um die Hundekotbeseitigung ihrer Lieblinge bemühen und trotzdem als potentielle Verschmutzer argwöhnisch von so Manchem betrachtet werden.

Dabei ist ein gepflegtes und sauberes Ortsbild von Zeuthen ein Aushängeschild für seine zahlreichen Besucher und Grundlage für die Gemeindebevölkerung sich hier wohlfühlen zu können. Unser Appell richtet sich daher an die Hundehalter, die bisher durch ihr ordnungswidriges Verhalten, die Verschmutzungen durch Hundekot im öffentlichen Bereich, zu verantworten haben. Sie haben in der Vergangenheit ihre Pflicht die Notdurft des eigenen Vierbeiners mit nach Hause zu nehmen ( um den Kot dort im Hausmüll zu entsorgen ) erfolgreich ignoriert. Es geht nicht darum in Zeuthen die Haustierhaltung zu verringern, sondern um das Übernehmen der großen Verantwortung gegenüber dem Tier und der Allgemeinheit, der sich kein Tierhalter entziehen kann. Wir hoffen, dass der Aufforderung zur ordnungsgemäßen Entsorgung der tierischen Fäkalien in Zukunft

alle Hundehalter folgen. Eine gegenseitige Erziehung und Disziplinierung kann dabei durchaus Wunder wirken. Häufig ist es der fehlende Mut den verantwortlichen Hundehalter anzusprechen, der den Beobachter abhält, diesen auf seine Ordnungspflicht hinzuweisen.

Dabei macht auch hier der Ton die Musik. Die Tatsache, dass nicht erst die schmutzige Schuhsohle, sondern bereits die Entstehung der Verunreinigung der öffentlichen Fläche, in der Bevölkerung eine Reaktion auslöst, könnte manchen Hundehalter dazu bewegen, seine Fäkalientüte nicht mehr so oft daheim zu vergessen.

Gesetzliche Grundlage für eine mögliche Verfolgung von festgestellten Ordnungswidrigkeiten in Form von Bußgeldern, bietet die Ordnungsbehördliche Verordnung. Nachzulesen ist das speziell im § 10 Tierhaltung und im § 16 Ordnungswidrigkeiten. Dieser nochmalige Aufruf soll dazu führen, dass die mit der Beaufsichtigung von Tieren betrauten Personen ihrer Verantwortung nachkommen, die von ihrem Hund verursachten Verschmutzungen in den öffentlichen Bereichen unverzüglich zu beseitigen, bzw. dafür zu sorgen, dass die Vierbeiner diese Flächen gar nicht erst verunreinigen.

Mit der Bitte um gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme  
*Gemeinde Zeuthen  
Ordnungsamt*

### Berufsbegleitende Fortbildung

Das Niederlausitzer Studieninstitut ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zuständig für die Aus- und Fortbildung der Kommunalbediensteten des Landes Brandenburg.

Das Studieninstitut bietet:

- den „**Angestelltenlehrgang I**“ - als Erstausbildung für die Verwaltung (vergleichbar Berufsausbildung Verwaltungsfachangestellte/r) und den Lehrgang
- „**Verwaltungsfachwirt/in**“ - aufbauend auf den Angestelltenlehrgang I bzw. Verwaltungsfachangestellten ab 2010 auch berufsbegleitend an.

Voraussetzung an der Teilnahme ist eine (zumindest zeitlich befristete) Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung. Der Unterricht findet mittwochs und freitags ab 17.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 15.00 Uhr statt. Unterrichtsorte werden Beeskow und/oder Lübben sein. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gern Frau Grönke unter der Tel.Nr. 0 33 66 / 52 08 15. Weitere Informationen zu den Lehrgängen (inkl. Kosten) finden Sie auf der Homepage unter: [www-studieninstitut-beeskow.de](http://www-studieninstitut-beeskow.de).